

# Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich



# Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Städtepartnerschaften (CERV-2023-CITIZENS-TOWN-TT)

Version 1.0 22. Dezember 2022

ÄNDERUNGSHISTORIE						
Version	Datum der Veröffentlic hung	Änderung	Seite			
1.0	22.12.2022	Erstversion				
		•				
		•				
		•				



# AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

# **INHALTSVERZEICHNIS**

0. Einleitung	6
1. Hintergrund	7
2. Ziele – Themen und Prioritäten – Förderfähige Aktivitäten – Erwartete Wirkung	9
Ziele	9
Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)	9
Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)	10
Erwartete Wirkung	11
3. Verfügbare Mittel	11
4. Zeitplan und Fristen	12
5. Zulässigkeit und Dokumente	12
6. Förderfähigkeit	13
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	13
Zusammensetzung des Konsortiums	15
Förderfähige Aktivitäten	15
Geografischer Standort (Zielländer)	16
Dauer	16
Ethik und Werte der Europäischen Union	16
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss	17
Finanzielle Leistungsfähigkeit	17
Operative Leistungsfähigkeit	18
Ausschluss	18
8. Bewertungs- und Vergabeverfahren	19
9. Zuschlagskriterien	20
10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen	21
Startdatum und Projektdauer	21
Meilensteine und zu erbringende Leistungen	22
Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag	22
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten	22
Berichts- und Zahlungsmodalitäten	23
Vorfinanzierungsgarantien	23
Bescheinigungen	23

	Haftungsregelung für Rückforderungen	.23
	Bestimmungen zur Projektumsetzung	
	Sonstige Besonderheiten	
	Verstöße und Vertragsbruch	.24
11.	Wie ist ein Antrag einzureichen?	.24
12.	Hilfe	.25
13.	Wichtiger Hinweis	27

# 0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene EU-Finanzhilfen** im Bereich Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des **Programms** "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV). Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung),
- dem Basisrechtsakt [Verordnung über das CERV-Programm (EU) <u>2021/692</u><sup>1</sup>] dargelegt.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Einklang mit dem Arbeitsprogramm 2023-2024<sup>2</sup> veröffentlicht und von der **Europäischen Exekutivagentur Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden "Agentur") verwaltet.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Annahme des Haushaltsplans durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Falls wesentliche Änderungen vorgenommen werden, kann es erforderlich werden, die Aufforderung zu ändern (oder sogar zu stornieren).

Die Antragsteller sind gehalten, die **Dokumente zu dieser Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere das vorliegende Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das <u>Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals</u> und die <u>Kommentierte Finanzhilfevereinbarung (Annotated Grant Agreement, AGA) für EU-Finanzhilfen</u>.

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf mögliche Fragen zur Abfassung der Anträge:

- Das <u>Aufforderungsdokument</u> beinhaltet die folgenden Angaben:
  - Hintergrund, Ziele, Anwendungsbereich, förderfähige Aktivitäten und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)
  - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4)
  - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
  - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschlusskriterien (Abschnitt 7)
  - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
  - Zuschlagskriterien (Abschnitt 9)
  - rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10)
  - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (ABI. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

Durchführungsbeschluss C(2022) 8588 der Kommission vom 1. Dezember 2022 über die Annahme des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023-2024 und die Finanzierung des Programms "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte".

#### Das Online-Handbuch beschreibt:

- Vorgehensweise zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen über das Online-Portal der EU für Finanzhilfen und Ausschreibungen (EU Funding & Tenders Portal; "Portal")
- Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags
- Die <u>Kommentierte Finanzhilfevereinbarung</u> (<u>Annotated Grant Agreement –</u> AGA) enthält:
  - detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (einschließlich förderfähiger Kosten, Zahlungsplan, Nebenauflagen usw.).

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der <u>Website mit den Projektergebnissen des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger"</u> und der <u>Webseite mit den Ergebnissen des Programms "REC"</u> zu informieren sowie im <u>Daphne-Toolkit</u> die Liste der früher geförderten Projekte zu konsultieren.

## 1. Hintergrund

Im Rahmen des Programms "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" werden Finanzmittel für bürgerschaftliche Teilhabe, Gleichstellung aller Menschen und Umsetzung von Rechten und Werten der EU zur Verfügung gestellt. In diesem Programm wurden die früheren Programme "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger" zusammengeführt.

Das Programm fördert den Austausch zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Geschlechter und sozioökonomischer Hintergründe, stärkt das gegenseitige Verständnis und die Toleranz und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Perspektive zu erweitern und durch Städtepartnerschaften und Städtenetze ein Gefühl der europäischen Zugehörigkeit und Identität zu entwickeln.

Vor allem Städtepartnerschaftsprojekte zielen darauf ab, den Austausch zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern zu fördern, um das gegenseitige Verständnis und die Toleranz zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektive zu erweitern und ein Gefühl der europäischen Zugehörigkeit und Identität zu entwickeln. Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes bietet das Programm auch die Möglichkeit, sich auf die Prioritäten der EU zu konzentrieren. Dies bedeutet beispielsweise eine Verbesserung des lokalen Wissens über die Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, oder den Aufbau von Wissen und den Austausch bewährter Verfahren hinsichtlich der Vorteile von Vielfalt und der Gleichstellung der Geschlechter. Schließlich wird mit der Auszeichnung "Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt" die Rolle anerkannt, die Städte und lokale Behörden bei der Förderung von Vielfalt und Integration spielen.

Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die folgenden politischen Initiativen unterstützt werden: Europäischer Aktionsplan für Demokratie<sup>6</sup>,

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 62).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020 (ABI. L 115 vom 17.4.2014, S. 3).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> <u>Auszeichnung "Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt" (europa.eu)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Europäischer Aktionsplan für Demokratie

strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma $^7$ , Strategie für eine verstärkte Anwendung der Charta der Grundrechte in der EU $^8$ , Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 $^9$ , Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 $^{10}$ .

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> <u>Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma</u>.

Strategie für eine verstärkte Anwendung der Charta der Grundrechte in der EU

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020.

# 2. Ziele – Themen und Prioritäten – Förderfähige Aktivitäten – Erwartete Wirkung

#### <u>Ziele</u>

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften, zu fördern, ihnen praktische Erfahrungen mit dem Reichtum und der Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Europäischen Union zu vermitteln und ihnen bewusst zu machen, dass diese die Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Mit dieser Aufforderung sollen Projekte unterstützt werden, die ein breites Spektrum von Menschen aus Partnerstädten unterschiedlicher sozioökonomischer Hintergründe, Geschlechter und Länder zusammenbringen. Durch Mobilisierung der Öffentlichkeit auf lokaler und EU-Ebene, spezifische Themen der europäischen politischen Agenda zu erörtern, sollen mit dieser Aufforderung das gegenseitige Verständnis, die Integration und die kulturelle Vielfalt gefördert und Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement auf EU-Ebene entwickelt werden.

#### Dies bedeutet im Einzelnen:

- Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder,
- Vermittlung praktischer Erfahrungen mit dem Reichtum und der Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Europäischen Union und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer grundlegenden Bedeutung für eine gemeinsame Zukunft,
- Gewährleistung friedlicher Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas und einer aktiven Teilhabe auf lokaler Ebene,
- Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und des Austauschs bewährter Verfahren,
- Förderung einer verantwortungsvollen lokalen Verwaltung und
- Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Behörden im europäischen Integrationsprozess.

Städtepartnerschaftsprojekte sollten sich mit einer neuen bürgerorientierten, gleichstellungsfördernden, vorwärtsgerichteten und konstruktiven Darstellung Europas befassen, die auf eine stärkere Einbindung insbesondere der jüngeren Generation abzielt. Die Projekte können an die Ergebnisse von Bürgerbefragungen anknüpfen und Debatten über konkrete Mittel und Wege anstoßen, wie eine demokratischere Union geschaffen werden kann, wie die Bürgerinnen und Bürger befähigt werden können, sich wieder für die EU zu engagieren und ein stärkeres Verantwortungsgefühl für das Projekt Europa zu entwickeln.

# Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)

Das Programm CERV trägt zur Förderung des interkulturellen Dialogs bei, indem es Menschen verschiedener Nationalitäten und Sprachen zusammenbringt und ihnen die Möglichkeit gibt, an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Städtepartnerschaftsprojekte geeignet, die Menschen für den kulturellen und sprachlichen Reichtum Europas zu sensibilisieren und das gegenseitige Verständnis und den gegenseitigen Respekt durch Entwicklung einer europäischen Identität zu fördern, die wertschätzend, dynamisch und vielfältig ist, sowie zur Achtung der gemeinsamen Werte, der Demokratie und der Grundrechte beizutragen.

Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes können sich die Projekte mit folgenden Themen befassen (Liste nicht erschöpfend):

- Solidarität ist die Grundlage der Europäischen Union: Solidarität zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern, grenzüberschreitende Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten und Solidarität durch Förderungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und auf gesellschaftliche Herausforderungen reagiert. Städtepartnerschaftsprojekte tragen dazu bei, Verzerrungen in der nationalen Wahrnehmung zu überwinden, indem sie das gegenseitige Verständnis fördern und Foren schaffen, in denen gemeinsame Lösungen auf konstruktive Weise erörtert werden können. Ihr Ziel sollte es sein, das Bewusstsein für die Bedeutung der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage von Solidarität und Werten der EU zu schärfen.
- Die Städtepartnerschaftsprojekte werden den Bürgern die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern, welche Art von Europa sie wünschen. Die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Städtepartnerschaften angeregten Debatten sollten auf den spezifischen Errungenschaften der EU sowie auf den Lehren aus der Geschichte und der europäischen Integration basieren. Sie sollten auch aktuelle Tendenzen berücksichtigen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geben, den Euroskeptizismus zu hinterfragen und mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, die die Europäische Union ergreifen kann, um ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu fördern, die Vorteile der Europäischen Union zu verstehen und den sozialen und politischen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken.

Projekte, die nicht nur den direkten Teilnehmern, sondern auch den Bürgern der teilnehmenden Städte zugutekommen sollen, werden besonders gefördert, da sie dazu beitragen können, die praktischen Erfahrungen mit dem Reichtum und der Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Europäischen Union zu vervielfältigen. Daneben kann in allgemeiner Weise, jedoch nicht ausschließlich, darauf eingegangen werden, welche Folgen die COVID-19-Pandemie möglicherweise auf das Leben in den lokalen Gemeinschaften hatte, wie die jeweiligen Gemeinschaften funktionieren, welche Formen die Bürgerbeteiligung und die Solidarität während der COVID-19-Krise angenommen haben und wie diese Formen zukunftsfähig werden könnten. Für ihre Projektideen können sich Antragsteller auch an der Initiative "Neues Europäisches Bauhaus" orientieren.

Die Projekte sollten innovative Maßnahmen und Konzepte vorschlagen und den Schwerpunkt gleichstellungsorientiert auf die Bedürfnisse und Herausforderungen legen, mit denen die Zielgruppen in Partnerstädten konfrontiert sind.

## Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)

Zu den möglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften zählen unter anderem:

- Workshops,
- Seminare,
- Konferenzen,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Expertentreffen,
- Webinare,

- Sensibilisierungsmaßnahmen,
- kulturelle Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen,
- Erhebung und Abfrage von (nach Geschlecht aufgeschlüsselten) Daten,
- Entwicklung, Austausch und Verbreitung bewährter Verfahren zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft,
- Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten und Nutzung sozialer Medien.

Bei der Konzeption und Durchführung der Projektaktivitäten ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sind und sowohl Frauen als auch Männer an den Aktivitäten teilnehmen können.

In Bezug auf die Konzeption und Durchführung der Projekte wird erwartet, dass sie eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des Diskriminierungsverbots fördern. Beispielsweise müssen die Antragsteller eine geschlechtsspezifische Analyse der Themen, die Gegenstand der Projektaktivitäten sind, durchführen und in ihren Vorschlag aufnehmen. Dies kann dazu beitragen, die Erfahrungen und Bedürfnisse von Europäern unterschiedlicher Geschlechter zu kontextualisieren. Darüber hinaus können die unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen des Projekts und seiner Aktivitäten auf Frauen und Männer sowie auf Mädchen und Jungen in ihrer Vielfalt erfasst werden. Hierzu wird den Antragstellern nahegelegt, bei der Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse die zentralen Fragen auf der EIGE-Website zu berücksichtigen. Diese Analyse könnte dazu beitragen, unbeabsichtigten negativen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme auf die einzelnen Geschlechter vorzubeugen (Do-no-harm-Ansatz)<sup>11</sup>.

Es wird von den Antragstellern erwartet, dass sie ihre Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen geschlechtersensibel gestalten und umsetzen. Dazu gehört insbesondere die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache. Gleiches gilt für die Gestaltung und Umsetzung von Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten. Vorschläge, bei denen in allen Aktivitäten die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird, werden als qualitativ hochwertiger eingestuft.

Wenn das Projekt von sehr geringem Umfang ist und auf eine Art von Aktivität (wie z. B. kulturelle Veranstaltungen) beschränkt ist, können die Überlegungen zur Geschlechterperspektive an den Umfang des Projekts angepasst werden.

# Erwartete Wirkung

- Verbesserung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft unter den Bürgerinnen und Bürgern auf lokaler Ebene,
- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der lokalen Gemeinschaften bei der Erfahrung und Anerkennung des Mehrwerts, den die EU durch einen bürgernahen Ansatz erbringt,
- Förderung eines stärkeren Zugehörigkeitsgefühls zur EU,
- Förderung einer langfristigen Bindung zwischen den Kommunen und zwischen den Bürgern.

# 3. Verfügbare Mittel

Die verfügbaren Mittel für die Aufforderung belaufen sich auf 4 000 000 EUR.

 $<sup>^{11}</sup>$  Weitere Informationen sind dem Abschnitt "Ethik und Werte der EU" zu entnehmen.

Entsprechend der im Durchführungsbeschluss der Kommission vorgesehenen Haushaltsflexibilitätsklausel kann eine Erhöhung der Haushaltsmittel beschlossen werden. 12

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Schwerpunkten der Aufforderung – abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung – neu zu verteilen.

## 4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (vorläufig)		
Beginn der Einreichungsfrist:	15. März 2023	
Ende der Einreichungsfrist:	20. September 2023 - 17.00 Uhr MEZ (Brüssel)	
Bewertung:	November-Dezember 2023	
Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse:	Februar 2024	
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen:	Juni 2024	

# 5. Zulässigkeit und Dokumente

Die Vorschläge müssen vor Ablauf der **Einreichungsfrist** (siehe Zeitplan in Abschnitt 4) eingereicht werden.

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt <u>Search Funding & Tenders</u>). Einreichungen in Papierform sind NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhängen und Nachweisen) müssen unter Verwendung der im Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden ( NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (direkt online auszufüllen)
- Antragsformular Teil B mit der technischen Beschreibung des Projekts (vom Portal des Einreichungssystems herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen)
- Teil C mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren (direkt online auszufüllen)

<sup>12</sup>Durchführungsbeschluss <u>C(2022)</u> 8588 final der Kommission vom 1. <u>Dezember 2022</u> über die Finanzierung des Förderprogramms "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024.

# Obligatorische Anhänge:

 Kalkulation der Pauschalsumme ("lump-sum budget calculator") (Vorlage steht im Einreichungssystem zur Verfügung)

# **Nachweise** (hochzuladen):

- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) (Vorlage in Teil B) Gilt nicht für neu gegründete Organisationen.
- ein von der Kommune unterzeichnetes Unterstützungsschreiben (gilt für Antragsteller und Partner der Kategorie "Organisationen ohne Erwerbszweck, die eine lokale Behörde vertreten"). Das Dokument muss spätestens in der Phase der Vorbereitung der Finanzhilfe (GAP) vorgelegt werden.
- für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder (Jugendliche unter 18 Jahren) beteiligt sind: Wenn der Antrag ausgewählt wird, muss in der Phase der Vorbereitung der Finanzhilfe eine Erklärung über die Einhaltung der Kinderschutzanforderungen unterzeichnet werden.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbefugt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung muss jeder Begünstigte und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Nachweise werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss lesbar, zugänglich und druckbar sein.

Die Vorschläge sind auf höchstens **40 Seiten** begrenzt (**Teil B**). Darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Unterlagen gebeten (zur Validierung der juristischen Person, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Bankkontovalidierung usw.).

Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich der IT-Aspekte) sind dem Online-Handbuch zu entnehmen.

# 6. Förderfähigkeit

#### Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Eigenschaften förderfähiger Antragsteller (Begünstigter und verbundener Einrichtungen):

- juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen)
- mit Sitz in einem der förderfähigen Länder, d. h. in
  - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG)),
  - Drittländer:

- Mit dem Programm CERV assoziierte L\u00e4nder oder L\u00e4nder, mit denen die Verhandlungen \u00fcber ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt (<u>Liste der teilnehmenden L\u00e4nder</u>).
- sonstige F\u00f6rdervoraussetzungen:
- Für den Antragsteller: Sie müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine Organisation ohne Erwerbszweck sein: Städte/Kommunen und/oder andere Ebenen lokaler Behörden bzw. ihrer Partnerschaftsausschüsse oder sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten.
- Das Projekt muss transnational sein und Kommunen aus mindestens zwei förderfähigen Ländern einbeziehen, von denen mindestens ein Land Mitgliedstaat der EU ist.
- Die Aktivitäten müssen in einem förderfähigen Land stattfinden, das an dem Projekt teilnimmt.
- die Veranstaltungen m\u00fcssen mindestens 50 direkte Teilnehmer betreffen, von denen mindestens 25 "eingeladene/internationale Teilnehmer" sind<sup>13</sup>.

Begünstigte und verbundene Einrichtungen müssen sich – vor der Einreichung des Vorschlags – im <u>Teilnehmerregister</u> registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen ihr Rechtsstatus und ihr Niederlassungsort hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen an einem Konsortium teilnehmen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen, usw. (siehe Abschnitt 13).

#### Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (außer Selbständige, d. h. Einzelunternehmer, bei denen das Unternehmen keine von der natürlichen Person unabhängige Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten, die denen von juristischen Personen gleichwertig sind.<sup>14</sup>

EU-Einrichtungen – EU-Einrichtungen (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können NICHT Teil des Konsortiums sein.

Verbände und Interessengemeinschaften – Unternehmen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als "einzige Begünstigte" oder "Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit" teilnehmen.<sup>15</sup> Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern

<sup>&</sup>quot;Eingeladene Teilnehmer" sind Reisedelegationen, die aus anderen förderfähigen Projektpartnerländern kommen als dem Land, in dem eine Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) <u>2018/1046</u> (EU-Haushaltsordnung).

Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung).

durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Programmkontaktstellen – Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten im Fall von offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander zu trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h., die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils nur auf eine der beiden Finanzhilfen)
- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten)
- Kostenzuweisung, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, die derzeit Assoziierungsabkommen aushandeln – Begünstigte aus Ländern mit laufenden Assoziierungsverhandlungen (siehe oben) können sich an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen und Finanzhilfen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfe abgeschlossen werden (mit Rückwirkung, sofern dies in der Vereinbarung vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Ausnahmeregelungen gelten für bestimmte Unternehmen (z. B. Unternehmen, die den <u>Restriktiven Maßnahmen der EU</u> gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)<sup>16</sup> unterliegen und die von den Leitlinien Nr. <u>2013/C 205/05</u><sup>17</sup> der Kommission erfassten Unternehmen). Solche Einrichtungen sind in keiner Eigenschaft teilnahmeberechtigt, auch nicht als Begünstigte, verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte (falls vorhanden).

Weitere Informationen: siehe <u>Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die</u> <u>Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit</u>).

#### Zusammensetzung des Konsortiums

Nur Anträge einzelner Antragsteller sind zulässig (Einzelbegünstigte).

An Städtepartnerschaftsvorschlägen müssen Kommunen aus mindestens zwei förderfähigen Ländern beteiligt sein, von denen mindestens ein Land Mitgliedstaat der EU ist.

# Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 genannten Aktivitäten.

<sup>16</sup> Hinweis: Die offizielle Liste wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; im Konfliktfall hat der Inhalt dieser Liste Vorrang vor dem Inhalt des <u>Sanktionsplans der EU</u>.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Leitlinien Nr. 2013/C 205/05 der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABI. C. 205 vom 19.7.2013, S. 9).

Städtepartnerschaftsveranstaltungen müssen mindestens 50 direkte Teilnehmer umfassen, von denen mindestens 25 "eingeladene Teilnehmer" sind. "Eingeladene Teilnehmer" sind Reisedelegationen, die aus anderen förderfähigen Projektpartnerländern kommen als dem Land, in dem eine Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet.

Die Projekte müssen einen besonderen Mehrwert bei der Beschreibung der Tätigkeiten (z. B. Innovation, bewährte Verfahren) nachweisen.

Anträge desselben Antragstellers, die von einem Jahr zum nächsten wiederholt werden, sollten in dem Antrag den Mehrwert der neuen Maßnahme/Fortsetzung der Maßnahme nachweisen.

Die Projekte sollten die Ergebnisse von Projekten berücksichtigen, die durch andere EU-Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Die Komplementaritäten müssen im Projektvorschlag (Teil B des Antragsformulars) beschrieben werden.

Die Projekte müssen mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU (wie Umwelt, Soziales, Jugend, Gleichstellung der Geschlechter, Sicherheit, Industrie- und Handelspolitik usw.) im Einklang stehen.

Finanzielle Unterstützung für Dritte ist nicht zulässig.

#### Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern stattfinden (siehe oben).

#### **Dauer**

Die Projekte sollten einen Laufzeit von 6 bis 12 Monaten haben (wobei Verlängerungen um bis zu 9 Monate möglich sind, sofern sie hinreichend begründet sind und im Wege einer Änderung erfolgen).

# Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften [einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679].

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des Diskriminierungsverbots in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium (Gender Mainstreaming Toolkit) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten einen Beitrag zur gleichberechtigten Befähigung von Männern und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt leisten und dabei sicherstellen, dass Männer und Frauen ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte ausüben können (siehe Non-discrimination mainstreaming instruments, case studies and the way forwards (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft)). Ein weiteres Ziel der Projektaktivitäten sollte es sein, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Resultate bezüglich

der Gleichberechtigung für Einzelpersonen zu verbessern. <sup>18</sup> In die Vorschläge sollten gleichberechtigungs- und diskriminierungsverbotsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten wo immer dies möglich ist nach Geschlecht (nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten), Behinderung bzw. Alter aufzuschlüsseln.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag nachweisen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der EU gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Antragsteller mit Aktivitäten, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus in der Phase der Vorbereitung der Finanzhilfe (GAP) eine Erklärung über die Einhaltung der Kinderschutzanforderungen (siehe Abschnitt 5) vorlegen, die die in den Standards "Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards" beschriebenen Grundsätze umfasst.

# 7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

#### Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und ausreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchzuführen und ihren Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das Teilnehmerregister hochladen müssen (z. B. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die ordnungsgemäße Rechnungslegung für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt, usw.). Die Analyse basiert auf neutralen finanziellen Indikatoren, berücksichtigt aber auch andere Aspekte, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Überprüfung erfolgt in der Regel für alle Koordinatoren mit Ausnahme:

- öffentlicher Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationaler Organisationen,
- wenn die beantragte Finanzhilfe für das Projekt 60 000 EUR nicht übersteigt.

Falls erforderlich, kann die Überprüfung auch für verbundene Einrichtungen erfolgen.

Wenn Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit als unzureichend erachtet wird, verlangen wir unter Umständen

- weitere Informationen,
- ein erweitertes System der finanziellen Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung aller verbundenen Einrichtungen (siehe Abschnitt 10 weiter unten),
- eine Vorfinanzierung in Teilbeträgen,

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft.

(eine oder mehrere) Garantie(n) für die Vorfinanzierung (siehe Abschnitt 10 weiter unten).

#### oder

- es kann vorgeschlagen werden, keine Vorfinanzierung zu gewähren,
- wir verlangen, dass Sie ersetzt werden, oder lehnen den gesamten Vorschlag notfalls ab.

Weitere Informationen: siehe <u>Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die</u> Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit).

#### Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Aufstellung früherer Projekte (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre).

Bei Bedarf können zusätzliche Nachweise angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Stellen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

#### Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlusssituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen:<sup>19</sup>

 Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften)

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich von Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften)
- Schuldig des schweren beruflichen Fehlverhaltens<sup>20</sup> (auch durch Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Korruption, Betrua, Verbindungen zu kriminellen Vereiniauna, einer Geldwäsche, Straftaten Terrorismusbezua (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (auch durch Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, Personen mit Vertretungs-, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Erwiesene erhebliche M\u00e4ngel bei der Erf\u00fcllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverst\u00e4ndigenvertrag oder \u00e4hnlichem (einschlie\u00blich Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigent\u00fcmern oder nat\u00fcrlichen Personen, die f\u00fcr die Gew\u00e4hrung/Durchf\u00fchrung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Erwiesene Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. <u>2988/95</u> (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass<sup>21</sup>:

- sie w\u00e4hrend des Vergabeverfahrens die f\u00fcr die Teilnahme erforderlichen Informationen falsch dargestellt oder die verlangten Ausk\u00fcnnfte nicht erteilt haben,
- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

# 8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst auf formale Anforderungen (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, siehe Abschnitte 5 und 6) geprüft. Für zulässig und förderfähig befundene Vorschläge werden im Hinblick auf die operative

\_

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Zu beruflichem Fehlverhalten zählen: Verletzung von Standesregeln, rechtswidriges Verhalten, das sich auf die berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, falsche Angaben/falsche Auskünfte, Beteiligung an einem Kartell oder sonstige wettbewerbsverfälschende Vereinbarungen, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch, Einfluss auf die Entscheidungsprozesse zu nehmen oder vertrauliche Informationen von Behörden zu erlangen, um daraus Nutzen zu ziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

Leistungsfähigkeit und die Zuschlagskriterien bewertet (siehe Abschnitte 7 und 9) und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Sukzessive für jede Gruppe *punktgleicher* Vorschläge, beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl und anschließend in absteigender Reihenfolge:

 Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium "Relevanz" vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium "Qualität" vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium "Auswirkungen" vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Erfolgreiche Vorschläge werden zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen; die anderen werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

Keine Verpflichtung zur Förderung – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Förderung dar. Wir müssen noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchführen, bevor wir die Finanzhilfe gewähren: *Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.* 

Die **Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung** umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts und erfordert unter Umständen zusätzliche Informationen Ihrerseits. Möglicherweise umfasst sie auch Anpassungen des Vorschlags, damit den Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Belangen Rechnung getragen wird. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (gemäß den im Schreiben zum Bewertungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen nach dem Öffnen/Zugriff beginnen (siehe auch <u>Nutzungsbedingungen für das Portal Funding & Tenders</u>). Bitte beachten Sie bei der Einreichung einer Beschwerde auf elektronischem Weg auch, dass möglicherweise die Zeichenanzahl begrenzt ist.

# 9. Zuschlagskriterien

Die **Zuschlagskriterien** für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

Relevanz: Umfang, in dem der Vorschlag den Prioritäten und Zielen der Aufforderung entspricht; klar definierte Bedürfnisse und solide Bedarfsermittlung; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Kontext der EU; europäische/transnationale Wirkung/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Länder oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit der Nutzung der Ergebnisse in anderen Ländern (potenzieller Transfer bewährter Verfahren); Potenzial zur Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit; Vermeidung von Überschneidungen mit Projekten, die aus anderen Unionsprogrammen oder früheren Projekten im Rahmen desselben Finanzierungsstroms finanziert werden; Schaffung von Synergien und Komplementaritäten mit anderen Maßnahmen (40 Punkte)

- Qualität: Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verbindungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und vorgeschlagenen Lösungen (logisches Rahmenkonzept); Demonstration eines innovativen Ansatzes; Nachweis des Mehrwerts einer neuen Maßnahme/Fortführung früherer Projekte; Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Überwachung und Bewertung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens (40 Punkte)
- Wirkung: Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristiger Wirkung; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl für die weitere Berücksichtigung	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität – Projektgestaltung und -durchführung	Entfällt	40
Auswirkungen	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.

Einzelschwellenwert für das Kriterium "Relevanz": 25/40 Punkten

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium "Relevanz" UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

#### 10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung bestehen, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfevereinbarung zusammen mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Mit dieser Finanzhilfevereinbarung werden der Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen festgelegt, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfevereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal Referenzdokumente.

Startdatum und Projektdauer

Beginn und Dauer des Projekts werden in Ihrer Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 1). In der Regel beginnt die Finanzhilfe nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung, spätestens jedoch sechs Monate nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung. In hinreichend begründeten Fällen kann die Finanzhilfe ausnahmsweise rückwirkend, jedoch keinesfalls für einen Zeitraum vor dem Einreichungsdatum des Vorschlags gewährt werden.

Projektdauer: zwischen 12 und 24 Monaten (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen).

# <u>Meilensteine und zu erbringende Leistungen</u>

Die Meilensteine (gilt nicht für Städtepartnerschaften) und die zu erbringenden Leistungen für jedes Projekt werden über das Finanzhilfeverwaltungssystem des Portals verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung wiedergegeben.

Die Projektaktivitäten müssen als ein einziges Arbeitspaket (WP) organisiert werden.

Ein Arbeitspaket muss mehreren Veranstaltungen im Antragsformular entsprechen.

Geben Sie ein **einziges Arbeitspaket** für die Gesamtdauer der Maßnahme und eine einzige Leistung für jede Maßnahme an.

Insgesamt stehen Ihnen je nach Anzahl der Veranstaltungen **ein Arbeitspaket** und zwei oder mehr Leistungen zur Verfügung, die nach Abschluss jeder Veranstaltung einzureichen sind.

1 Arbeitspaket = eine oder mehrere Veranstaltung(en) = eine oder mehrere Aktivität(en)

Die im Rahmen des Arbeitspakets zu erbringenden Leistungen müssen das **Informationsblatt zur Beschreibung der Veranstaltung** pro Veranstaltung (obligatorisches Dokument) umfassen und können auch Teilnehmerlisten, Tagesordnungen oder Protokolle von Sitzungen, Berichte über die Bewertung und/oder Qualitätskontrolle, eine Reihe von Indikatoren für die Bewertung der Aktivitäten und ihrer Auswirkungen, Konzeptions-/Planungsberichte, Broschüren, Empfehlungen und andere strategische Dokumente umfassen, die die Schlussfolgerungen der Aktivitäten enthalten.

#### Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Parameter für die *Finanzhilfe (Höchstbetrag der Finanzhilfe, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.)* werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Projektbudget (Höchstbetrag der Finanzhilfe): voraussichtlich zwischen **8 455 EUR** und **50 745 EUR** je Projekt.

Die gewährte Finanzhilfe kann gegebenenfalls niedriger sein als der beantragte Betrag. Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2).

Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:

# Pauschalbeiträge<sup>22</sup>

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

Die Berechnung der Pauschale beruht auf einem Parameter: der Anzahl der internationalen (bzw. "geladenen") Teilnehmer (Anzahl der Reiseteilnehmer aus anderen förderfähigen Projektländern als dem Land, in dem die Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = eine oder mehrere Veranstaltung(en) = eine oder mehrere Aktivität(en)

#### Berichts- und Zahlungsmodalitäten

Die Berichts- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung (Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22) festgelegt.

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie **keine Vorfinanzierung**. Zahlung des Restbetrags: Bei Projektabschluss berechnen wir die Höhe Ihrer endgültigen Finanzhilfe. Wenn die Gesamtsumme etwaiger früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Dokumentation über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

#### Vorfinanzierungsgarantien

#### Nicht zutreffend.

# **Bescheinigungen**

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für die einzelnen Bescheinigungen sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24).

#### Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22).

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Regelungen:

Begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen –

Beschluss Beschluss vom 30.9.2022 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (2021-2027).

jeder Begünstigte bis zu seinem maximalen Finanzhilfebetrag

 bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – die einzelnen Begünstigten bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme

oder

individuelle finanzielle Haftung – die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

## Bestimmungen zur Projektumsetzung

auf Recht Eigentums: Reaeln in Bezug das des geistigen siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):

- Nutzungsrechte auf Ergebnisse: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):

Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

# Sonstige Besonderheiten

entfällt

# Verstöße und Vertragsbruch

Die Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sieht Maßnahmen vor, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen) ergreifen können.



Für weitere Informationen vgl. <u>AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung</u>.

#### 11. Wie ist ein Antrag einzureichen?

Alle Vorschläge müssen online direkt über das elektronische Einreichungssystem (Electronic Submission System) des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden. Papiereinreichungen sind NICHT zulässig.

Die Einreichung erfolgt in 2 Schritten:

# a) Erstellen eines Nutzerkontos und registrieren Ihrer Organisation

ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen, müssen Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren. Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine neunstellige Teilnehmerkennung (Participant Identification Code - PIC) zugewiesen.

#### b) Einreichen des Vorschlags

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem über die Themenseite im Abschnitt Search Funding & Tenders auf (bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur

Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen ein. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (den künftigen Koordinator sowie die künftigen Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner) und den zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Er ist direkt online auszufüllen.
- Anhänge (siehe Abschnitt 5). Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder zusammengefasst). Das Hochladen von Excel-Dateien ist manchmal möglich, je nach Dateityp.

Es ist zu beachten, dass die Vorschläge nur eine **begrenzte Seitenzahl** haben dürfen (siehe Abschnitt 5); überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls wird der Vorschlag unter Umständen als unvollständig und somit unzulässig betrachtet.

Der Vorschlag muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie **per E-Mail eine Bestätigung** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingegangen ist. Wenn diese Tatsache Ihrer Ansicht nach auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie dies umgehend über das <u>IT-Helpdesk-Webformular</u> melden. Erläutern Sie in Ihrer Mitteilung die Umstände und fügen Sie eine Kopie Ihres Vorschlags (sowie nach Möglichkeit Screenshots als Nachweis der erfolgten Schritte) als Anhang bei.

Nähere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren sind dem <u>Online-Handbuch</u> zu entnehmen. Das Online-Handbuch enthält außerdem Links zu FAQ und detaillierte Anweisungen in Bezug auf das elektronische Einreichungssystem des Portals.

# 12. Hilfe

Versuchen Sie bitte nach Möglichkeit, *die benötigten Antworten in diesem und den anderen Dokumenten selbst zu finden* (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- Online-Handbuch,
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen bei offenen Aufforderungen; nicht anwendbar auf Aktivitäten, zu denen eine Einladung ergangen ist),
- <u>FAQ-Portal</u> (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da auf dieser Seite Aktualisierungen zu der vorliegenden Aufforderung veröffentlicht werden (wenn Sie per Einladung zur Einreichung eines Vorschlags aufgefordert wurden, werden wir Ihnen Aktualisierungen direkt zukommen lassen).

# Ansprechpartner

Bei individuellen Fragen zum Portal des Einreichungssystems wenden Sie sich bitte an den <u>IT-Helpdesk</u>.

Fragen, die nicht den IT-Bereich betreffen, sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Machen Sie bitte eindeutige Angaben dazu, auf welche Aufforderung (Referenznummer) und welches Thema sich Ihre Frage bezieht (siehe Deckblatt).

# 13. Wichtiger Hinweis



# WICHTIGER HINWEIS

- Warten Sie nicht bis Fristende Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. Überlastung usw.) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Eine Verlängerung der Fristen ist bei dieser Ausschreibung NICHT möglich.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Dort werden wir Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung veröffentlichen (Aufforderungs- und Themenaktualisierungen).
- Elektronisches Datenaustauschsystem für das Portal Funding & Tenders Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer bereit, bei der Nutzung des elektronischen Datenaustauschsystems die Geschäftsbedingungen des Portals einzuhalten.
- Registrierung Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im Teilnehmerregister registrieren.. Der Teilnehmeridentifikationscode (PIC) (ein Code pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular obligatorisch.
- Konsortialfunktionen Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. Assoziierte Partner und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln). Untervergabe - In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.

Koordinator - Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen eine koordinierende Organisation oder einen Koordinator auswählen, die/der sich um Projektmanagement und die Koordination kümmert und das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist der einzige Begünstigte automatisch der Koordinator.

- Verbundene Einrichtungen Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden) teilnehmen. Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen erfüllen und validiert werden (genauso wie die Begünstigten), doch werden sie bei den Mindestzulassungskriterien für die etwaige Bildung des Konsortiums nicht berücksichtigt.
- Assoziierte Partner Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Finanzierung teil und müssen daher nicht validiert werden.

- Konsortialvereinbarung Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen umzugehen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, den Finanzhilfebetrag gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch Meinungsverschiedenheiten zu schützen.
- Ausgeglichener Projektfinanzplan Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherstellen (z. B. Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte). Sie können aufgefordert werden, veranschlagte Kosten zu senken, wenn diese nicht förderfähig (z. B. überhöht) sind.
- **Gewinnverbot** Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h., der Überschuss an Einnahmen + die EU-Finanzhilfe übersteigen die Kosten). Dies wird von uns am Ende der Projekte überprüft.
- **Keine Doppelfinanzierung** Doppelfinanzierungen aus dem EU-Haushalt sind streng verboten (außer im Rahmen von EU-Synergiemaßnahmen). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann eine bestimmte Maßnahme nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Maßnahmen zugewiesen werden.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden fallweise bewertet (in diesem Fall können keine Kosten für Maßnahmen erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT zweimal deklariert werden (siehe <u>AGA Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E</u>).
- **Mehrere Vorschläge** Antragsteller können mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Ausschreibung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Wenn mehrere Vorschläge für sehr ähnliche Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, einen von ihnen zurückzuziehen (andernfalls wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument (und den Unterlagen, auf die hierin Bezug genommen wird) festgelegten Aufforderungsbedingungen. Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Gleiches gilt für die Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist dies bei einem Antragsteller nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.
- **Widerruf** Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, die Aufforderung zu widerrufen. In diesem Fall werden Sie in Form einer Aktualisierung der Aufforderung oder der Themenseite informiert. Bitte beachten Sie, dass Widerrufe keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.

- **Sprache** Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen (die Projektzusammenfassung ist jedoch immer auf Englisch abzufassen). Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Dokumentation zur Ausschreibung in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen: siehe Abschnitt 12).
- **Transparenz** Gemäß Artikel 38 der <u>EU-Haushaltsordnung</u> werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der <u>Europa-Website</u> veröffentlicht.

#### Diese beinhalten:

- Namen der Begünstigten
- o Anschriften der Begünstigten
- o Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
- o höchster gewährter Betrag.

Auf die Bekanntmachung kann (auf ein hinreichend begründetes und mit entsprechenden Belegen untermauertes Ersuchen hin) verzichtet werden, sofern die Offenlegung die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützten Rechte und Freiheiten gefährden oder Ihren geschäftlichen Interessen schaden würde.

• **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten siehe <u>Datenschutzerklärung</u> für das Portal Funding & Tenders.